

# Börsenblatt

für den

## Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

### verwandten Geschäftszweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N<sup>o</sup> 1.

Dienstag, den 4. Januar

1842.

#### Debitserlaubnis in Preußen.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat zum Debit innerhalb der Königl. Lande verstatet:

Buch der Lieder von H. Heine. 4. Aufl. Hamburg bei Hoffmann & Campe. 1841. Paris, chez Eugène Renduel rue Christine. No. 3.

#### Zurechtweisung des Hrn. Dieze in Anclam und Rechtfertigung meines Reisebetriebs.

In Nr. 34 des Börsenblattes 1840 machte mir ein Ungenannter den Vorwurf

„daß ich den Leuten die Bücher zu den Preisen liefere, wozu sie die Sortimentsbuchhändler erhielten.“

Darauf antwortete ich in Nr. 38, „daß, wo auch der Anonymus seine Thatsachen gesammelt haben möge, so fanden doch meine Versendungen an auswärtige Personen ohne allen Rabatt statt. Es könne daher seine Behauptung nur auf einem Mißverständnis beruhen, weshalb er das hier vorgelegene Factum noch einmal recht genau untersuchen und dieselbe billigerweise zurücknehmen möge.“

Es ist zu bemerken, daß wenn ich es darauf ankommen ließ, dieses einem Ungenannten zu erwiedern, dessen Aufenthalt mir ja nicht einmal bekannt war, sich mein Gewissen wegen angeschuldigter Schleuderei wohl sehr rechtfertigen mußte und der Erfolg wird zeigen, wie ich diese Probe bestanden habe.

Ganz kürzlich, am 25. November d. J., wiederholte ich bei anderer Veranlassung diese Aufforderung in Nr. 34 von 1840 noch einmal, weil seitdem im Börsenblatte weder eine Zurücknahme noch eine Nachweisung dieser Beschuldigung erfolgt war, und es fand sich nun, daß der Einsender derselben Hr. Dieze in Anclam gewesen war. Hierdurch bin ich in den Stand gesetzt, auf eine gründliche Darlegung die-

ser Sache einzugehen, und sollte diese die Leser bei der Geringfügigkeit und bei der Specialität derselben langweilen, so muß ich bemerken, daß nur auf diese Weise die Wahrheit ans Licht zu bringen ist. Ich habe in Allem zwei Sendungen nach Anclam gemacht, die eine im April 1840 und die zweite im Spätjahr 1841. Erstere betrug 6 Thlr. 2½ Sgr. und letztere 76 Thlr. 22½ Sgr. — Bei beiden Sendungen sind den Empfängern keine andern, als die Ladenpreise berechnet und es ist auch nicht von einem einzigen Artikel 1 Pfennig Rabatt gegeben worden. So lange nun Hr. Dieze mir das Gegentheil nicht beweisen wird, erscheint er, mild gesagt, als ein zu voreiliger Ankläger, der den guten Namen seiner Mitmenschen ohne die nöthige Prüfung der Facta untergräbt, und er wird es mir daher nicht verübeln, daß ich, so lange er diese Anschuldigung nicht zurücknimmt, und selbst für eine Unwahrheit erklärt, ich nicht nur alle und jede Verbindung mit ihm abbreche, sondern ihn auch im Wege Rechts belangen und das Resultat hiervon s. Z. in diesem Blatte öffentlich bekannt machen werde. — Ich bin nicht der Erste, gegen den Hr. D. ohne vorherige genaue Untersuchung der Thatsachen zu empfindlichen Veröffentlichungen schreitet! erst vor wenigen Tagen hat er davon ein Beispiel in seinem gehörig widerlegten Angriff gegen Hrn. H. in Berlin gegeben. Es wird ihm bewußt sein, wie rücksichtsvoll und wohlwollend ich erst noch ganz kürzlich bei einem ihn sehr interessirenden Ereigniß gehandelt habe, und daß er, meiner beiden Sendungen nach Anclam ohngeachtet, immer noch Geschäfte mit meinem Verlage machen kann, beweisen mehr als 50 Verlangzetteln, welche mir im Laufe d. J. von ihm zugekommen sind.

Hr. D. sucht zwar den abgeforderten Nachweis seiner Behauptung durch folgende — Erzählung zu beweisen:

„Mein Reisender habe zu dem Färber Schulze und dem Kaufmann Cades gesagt, daß sie bei dortiger Buchhandlung